

**benötigte Unterlagen zum Antrag:**

1	<p>Dienstzeugnisse oder Prüfungszeugnisse der IHK oder einen anderen gleichgestellten Befähigungsnachweis des Antragsstellers oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person zum Nachweis der fachlichen Eignung. Bei Gesellschaften, z. B. GmbH muss der verantwortliche Vertreter der Gesellschaft die fachliche Eignung nachweisen. Bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts haben grundsätzlich alle Gesellschafter die fachliche Eignung nachzuweisen. (nur bei Neubewerbern oder bei Wechsel, des für die personenbeförderungsrechtlichen Geschäfte verantwortliche Person)</p> <p style="text-align: center;">Industrie- und Handelskammer Frankfurt/ Oder Puschkinstraße 12b 15236 Frankfurt/ Oder Tel.: 0335/ 56 21 252 Fax.: 0335/ 56 21 254</p>
2	<p>Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person</p>
3	<p>Bei Unternehmen, die in das Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind, eine einfache Kopie der Eintragungen (Handelsregister- bzw. Genossenschaftsregistrauszug); bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Gesellschafterliste; die Abschrift und die Gesellschafterliste müssen dem neusten Stand entsprechen</p>
4	<p>Eine einfache Kopie des Gesellschaftsvertrages</p>
5	<p>Tabellarische Fahrzeugliste der einzusetzenden Fahrzeuge mit Angabe der Anzahl, Art, amtliches Kennzeichen, Hersteller, Halter, Anzahl der Sitz- Plätze, Fz-Ident-Nr., Fotos vom Fahrzeug vorn hinten und von beiden Seiten</p>
6	<p>Nachweis der Abnahme der außerordentlicher Hauptuntersuchungen <b>vor</b> der ersten Inbetriebnahme (auch bei Neufahrzeugen) nach § 42 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) für die zu konzessionierenden Fahrzeuge</p>
7	<p>Nachweis der Eintragung des Verwendungszweckes in den Fahrzeugdokumenten vor Verwendung eines Kraftfahrzeugs für die Personenbeförderung (§ 13 Abs. 2 der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV)) einfache Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I</p>
8	<p>Nachweis der Eichgültigkeit von Taxameter und/oder Wegstreckenzähler durch Bescheinigung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg</p> <p style="text-align: center;">Eichamt Eberswalde, Erich- Steinfurt- Straße 20 16227 Eberswalde Tel.: 03334 / 35090 Fax.: 03334 / 350928 E-Mail: EAE.Poststelle@lme.berlin-brandenburg.de</p>
9	<p>Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung</p>
10	<p>aktuelles Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde für die fachlich geeignete Person und für den Inhaber und ggf. für alle Gesellschafter/Geschäftsführer <b>bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate</b></p>
11	<p>aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister <b>bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate</b> (bei GmbH, KG &amp; Co. KG u.a. Auskunft für die Gesellschaft <b>und</b> für die einzelnen Gesellschafter <b>sowie</b> die für die Führung der Geschäfte bestellten Personen <b>oder</b> den Inhaber (natürliche Person)); bei GbR für die Gesellschafter und die zur Führung der Geschäfte bestellten Personen [zu beantragen bei den für den Betriebssitz zuständigen Bürgerämtern/ Ordnungsämtern der Gemeinden, Städte oder Amtsverwaltungen)</p>
12	<p>aktuelle Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (<a href="http://www.kba.de">www.kba.de</a>) <b>bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate</b></p>

13	<p>Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nachgewiesen durch das Eigenkapital zuzüglich der Reserven des Unternehmens. Die Höhe bemisst sich an der Anzahl der für den Einsatz vorgesehenen Fahrzeuge. Für das erste Fahrzeug ist Eigenkapital in Höhe von 2.250 Euro, für jedes weitere Fahrzeug ein Betrag von 1.250 Euro nachzuweisen. Ebenso ist durch Unbedenklichkeitsbescheinigungen nachzuweisen, dass keine Rückstände bei Steuerzahlungen oder Sozialversicherungsbeiträgen bestehen.</p> <p>Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes bzw. des Unternehmers (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 PBefG i. V. m. des § 2 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV))</p> <p>- mittels einer <b>Eigenkapitalbescheinigung</b> eines Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts  <b>oder</b>  - mittels einer <b>Vermögensübersicht</b> bei Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs, die keinen Jahresabschluss vorlegen können  Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung oder der Vermögensübersicht darf zum Zeitpunkt der Antragstellung <b>nicht länger als ein Jahr</b> zurückliegen.</p>
14	aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des örtlich zuständigen Finanzamtes über die steuerliche Zuverlässigkeit <b>bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate</b>
15	aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde des Betriebsitzes (Gemeinde-/Stadtkasse) über die steuerliche Zuverlässigkeit <b>bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate</b>
16	aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Unfallversicherung <b>bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate</b>
17	<p>aktuelle Bescheinigung der Krankenkasse über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung <b>bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate</b></p> <p>Die Bescheinigung benötigen Sie von Krankenkassen, bei denen Sie Arbeitnehmer versichern oder versichert haben sowie gegebenenfalls für sich selbst, sofern Sie freiwillig/privat versichert sind oder waren.</p>
18	Nachweis über den erzielten Gewinn (Gewinn- und Verlustrechnung) - für die letzten fünf Jahre - nur bei turnusmäßiger 5-Jahres-Verlängerung (Weiterbetrieb) <b>nur für Taxiunternehmen</b>
19	Nachweis über Fahrzeugstellplätze in Anzahl der beantragten Konzession/en, z.B. Grundbuchauszüge, Lagepläne, Mietnachweise und ähnliches <b>nur bei Mietwagen</b>

Hinweise für den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit:

In der Regel ist die Bilanz/ der Jahresabschluss des Vorjahres zur Genehmigung vorzulegen (bei Antragstellungen im ersten Quartal der Abschluss des Vorjahres). Weist die Bilanz/der Jahresabschluss ein buchmäßiges Negativkapital aus, sind mir ergänzende Nachweise des Steuerberaters oder Ihres Kreditinstitutes über stille Reserven (z.B. unbewertete Vermögensbestandteile, in der Bilanz/dem Jahresabschluss nicht enthaltene Finanzmittel) oder Ersatzvermögensnachweise (z.B. Privatvermögen, öffentliche oder Bankbürgschaften, Darlehen mit Eigenkapitalfunktion) nach 2 Abs. 4 der Berufszugangsverordnung PBefG vorzulegen. Wird dazu der Vordruck "Vermögensübersicht" verwandt, dürfen diese Angaben zur Leistungsfähigkeit des Betriebes nicht älter als drei Monate sein, gerechnet vom Tag des Eingangs des Antrages bei der Genehmigungsbehörde.

Ich weise Sie daraufhin, dass ich ggf. weitere Angaben und Unterlagen verlangen kann, wenn die vorgelegten Unterlagen für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit nicht ausreichen.

Wichtiger Hinweis für die bauaufsichtliche Genehmigung des Betriebssitzes:

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörverfahren werden von mir auch die zuständigen Bauaufsichtsbehörden um Stellungnahme gebeten. Grundsätzlich sollten Sie vor der Antragsabgabe klären, ob an dem von Ihnen gewählten Betriebssitz die Gewerbeausübung baurechtlich möglich und zulässig ist.